

# Die Dorfschelle

zum Bürgerentscheid am 6. Mai 2001



Der Bürgerentscheid am nächsten Sonntag bestimmt über die Struktur unserer Gemeinde in der Zukunft.

Dabei stehen für uns drei Aspekte im Vordergrund:

## Umwelt und Lebensqualität

- }> für Straßenbau und Gewerbegebiet findet ein riesiger Naturverbrauch statt
- }> Lärm- und Abgasbelastung werden durch den Zubringer verstärkt
- }> Ortsdurchfahrten werden zwar zum Teil entlastet, aber gleichzeitig werden durch Straßenrückbau viele Wege deutlich weiter

## Arbeitsplätze

- }> zu Anzahl und Art der Arbeitsplätze gibt es bisher nur Spekulationen
- }> einziger ernsthafter Interessent ist ein LKW - Autohof
- }> ein neues Gewerbegebiet schafft nicht automatisch neue Arbeitsplätze

## Wirtschaftlichkeit

- }> das Gewerbegebiet konkurriert mit anderen in unserer Nähe, z.B. in Hornberg und Knüllwald
- }> unsere Gemeinde erhält nur 11% der erhofften Einnahmen aus dem Gewerbegebiet, aber wir müssen den Großteil der Belastungen ertragen

## "Schädlicher Krachmacher oder der Weg ins Glück ?"

- so die Überschrift in der HNA vom 25.04.01 zum Lesertreff am 23.04. in Malsfeld

wir meinen :	" Krachmacher "	mit Sicherheit
	" Schädlich "	bleibt abzuwarten
	" Weg ins Glück "	mit Sicherheit nicht

Unsere Entscheidung ist klar !  
Stimmen auch Sie am 6. Mai mit

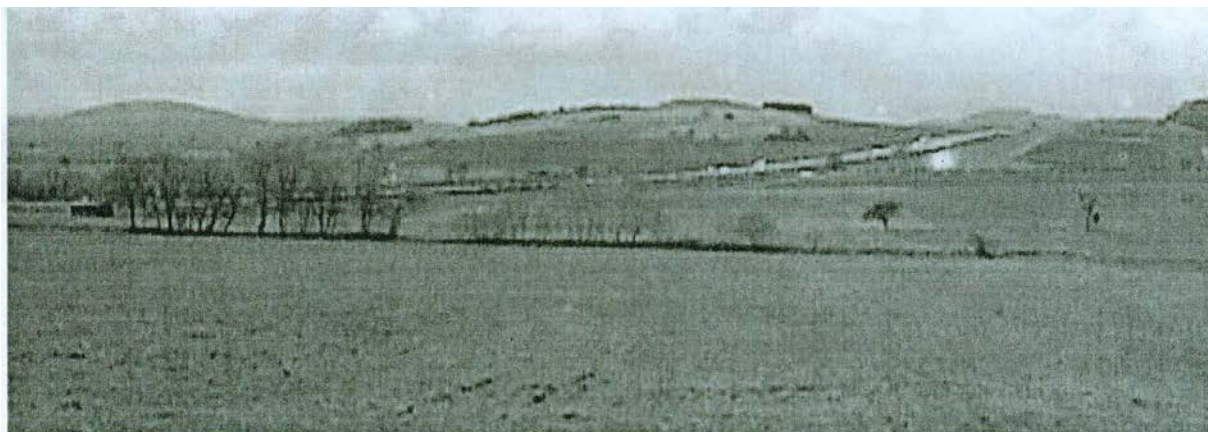
JA



---

Kein Zubringer

---



**Blick auf die Ostheimer Senke heute**

---

**Die GL Hochland-Fulda zum Bürgerentscheid am 06.05.01:**

---

**Argument "Wirtschaftlichkeit"**

---

*These 1: Das Gewerbegebiet (GWG) Ostheim ist aufgrund der Kombination Autobahn plus Containerbahnhof attraktiver als andere GWG.*

Dazu:

Diese Kombination ist - wenn überhaupt - nur für einen kleinen Teil der ansiedlungswilligen Betriebe von standortentscheidender Bedeutung. Für den Autohof z.B. ist sie unbedeutend. Wenn der Containerbahnhof bereits so gut ausgelastet ist, wie immer wieder versichert wird, kann er keine Kapazitäten mehr frei haben, um bedeutende Frachtenströme aus dem großen GWG Ostheim aufzunehmen. Es sei denn, er würde erweitert. Aber das wäre dann der nächste Dreh an der Industrialisierungsspirale in unserer Gemeinde.

*These 2: Das GWG Ostheim nutzt allen beteiligten Gemeinden in gleichem Maß.*

Dazu:

Der mögliche finanzielle Gewinn wird auf die beteiligten Gemeinden ihrem Bevölkerungsanteil entsprechend aufgeteilt (Malsfeld: ca. 11 %). Ebenso die finanziellen Belastungen und Risiken. Alle anderen Nachteile trägt Malsfeld alleine.

Laut regionalem Raumordnungsplan bleibt die Nutzung bestehender örtlicher GWG und - wenn auch etwas eingeschränkt - die Neuansiedlung von Betrieben für die Gemeinden weiterhin möglich. Wohl der Gemeinde, die derzeit über reichlich freie eigene GWG-Fläche verfügt und somit auch ohne Neuausweisung die interessanten Betriebe bei sich ansiedeln kann. Im Hinblick auf das GWG Ostheim wurde in Malsfeld der Ausbau eigener GWG-Fläche in den letzten Jahren vernachlässigt. Wir müssen jeden ansiedlungswilligen Betrieb nach Ostheim verweisen, mit dann nur 11 % Nutzen für unsere Gemeinde.



**So ähnlich wie hier in Guxhagen sieht es morgen in Ostheim aus.  
(Unser Autohof wird aber deutlich größer)**

---

### **Argument „Umwelt und Lebensqualität.“**

*These 1: Ein gemeinsames, größeres Gewerbegebiet (GWG) ist ökologisch verträglicher als mehrere kleine.*

Dazu:

Das ist richtig. Allerdings ist ein größeres GWG plus mehrere kleine die schlechteste Lösung. Laut regionalem Raumordnungsplan sollen die beteiligten Gemeinden auf die Neuausweisung eigener GWGs verzichten (im Zweckverbandsvertrag steht davon allerdings nichts). Hier bleibt zu fragen, inwieweit sich diese Gemeinden im Ernstfall (d.h. bei einem lukrativen Bewerber) an ihr Versprechen halten.

*These 2: Die neue Straßenführung stellt die ökologisch günstigste Lösung dar.*

Dazu:

Die Umweltverträglichkeitsstudie zur Bewertung der verschiedenen Alternativen für den Autobahnzubringer kam seinerzeit zu diesem Schluss, allerdings nur unter der Annahme, dass die kleineren Verbindungsstraßen zurückgebaut werden. Die Intensität dieses Rückbaues steht derzeit in der Diskussion. Zwischen vollem Erhalt (Nahverkehr weiter möglich), Verringerung auf ca. 60 % der alten Breite (Wirtschaftsweg) und Entsiegelung, d.h. Entfernung der Asphaltdecke liegen die Alternativen. Jede Einschränkung des Rückbaues verschlechtert die ökologische Gesamtbilanz. Fakt ist, dass diese schnelle Autobahnanbindung zusätzlichen Straßenverkehr herzieht und somit andere Orte entlastet, zumindest relativ, d.h. unter Berücksichtigung des steigenden Gesamtverkehrsaufkommens.

*These 3: Die ökologisch besonders wertvolle Fuldaaue bleibt von weiterer Bebauung verschont.*

Dazu:

Beim Bau auf den Niederwiesen und des Containerbahnhofes spielte der ökologisch hohe Wert der Fuldaaue offensichtlich noch keine Rolle. Ob das GWG Ostheim jede weitere Bebauung der Fuldaaue verhindert, ist fraglich. Spätestens wenn wieder das Argument "Arbeitsplätze" in Spiel kommt, kann die hehre Absicht kippen.

---

## Argument "Arbeitsplätze"

---

*These 1: Nur das Gewerbegebiet (GWG) Ostheim schafft Arbeitsplätze in der Region. Es ist die einzige Chance, wirtschaftlichen Stillstand, Abkopplung von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, Abwanderung junger Leute usw. zu verhindern.*

Dazu:

Betriebserweiterungen bleiben in den örtlichen GWGs ohnehin weiter möglich. Neuansiedlungen wären auch ohne das GWG Ostheim in den dann weiter auszubauenden örtlichen GWGs möglich. Ausnahmen: extrem Fläche verbrauchende Betriebe (Beispiele: der geplante Autohof mit seinen "idealen Park- und Abstellflächen für LKWs" oder der von Herrn Rüttger (Vertreter der Investitionsfirma) beim HNA-Lesertreff am 23.04.01 genannte Logistik-Betrieb mit einer gewünschten Hallengröße über 10 000 m<sup>2</sup>).

Vor der Neuschaffung von Arbeitsplätzen steht zunächst die Sicherung der bestehenden. Danach kommt die Neuschaffung durch Erweiterung bestehender Betriebe. Als letzte Möglichkeit besteht die Neuansiedelung von Betrieben.

Hierbei ist zu unterscheiden in Standortverlagerungen - womöglich innerhalb der Region (Beispiel: neuer Großküchenbetrieb in Remsfeld mit gleichzeitigem Arbeitsplatzverlust in Melsungen) und in echte Neugründungen. Nur diese schaffen neue Arbeitsplätze.

*These 2: Angebot von Gewerbefläche = Arbeitsplätze*

Dazu:

Diese absolute Gleichung ist falsch. Beispiel: Konkurse heimischer Firmen in der letzten Zeit (Michels, Fröhlich, Blusen aktuell, Schönherr). Diese Arbeitsplatzverluste wären durch Bereitstellung von Gewerbefläche nicht zu verhindern gewesen.

Die nachhaltige Existenz von Betrieben hängt von anderen Dingen als von billigem Bauland ab. Neue Betriebe sind dort zu gründen, wo sich ihre nachhaltige Existenz am wahrscheinlichsten sichern lässt.

Auch großzügige Bereitstellung von Fläche kann einen Nachteil unserer Region nicht ausgleichen: hier sind nur wenige qualifizierte Arbeitskräfte frei verfügbar (glücklicherweise liegt die Arbeitslosenquote im Bezirk Melsungen immer noch relativ niedrig). Umsiedelnde Betriebe bringen einen großen Teil ihres Personals nach Ostheim mit; echte Neugründungen werden sich ihre Mitarbeiter größtenteils außerhalb der Region suchen müssen. Je höher die beruflichen Qualifikationsanforderungen, desto größer sind diese Anteile.

*These 3: Mehr Arbeitsplätze = mehr Lebensqualität für die Bevölkerung*

Dazu:

Obwohl diese These von niemandem ausgesprochen wurde, wird sie immer unterstellt. Eine rein zahlenmäßige Zunahme der Arbeitsplätze kann ja nicht das Ziel sein. Letztendlich werden erwartet: Sicherung des Arbeitsplatzes, bessere Ausbildungschancen für Kinder, höheres Einkommen, sinkende Abgaben, bessere Infrastruktur in der Gemeinde (Gemeindewahlstand) usw. usw.

Zwei Dinge sind hierbei fraglich:

- a) Besteht dieser Zusammenhang wirklich? Viele Vergleiche zwischen Städten und kleinen Gemeinden zeigen das Gegenteil.
- b) Im Falle tatsächlichen wirtschaftlichen Aufschwunges bleibt immer noch offen, ob dies die damit verbundenen negativen Entwicklungen wie Landschaftszerstörung, höhere Lärm- u. Schadstoffbelastung, dichtere Besiedelung usw. aufwiegt. Diese Bewertung bleibt jedem Bürger selbst vorbehalten.

---

Verantwortlich:

Dr. R. Beisecker, W. Egerer, Dr. J. Heyn, E. Janassek, G. König, L. Kothe, K.-H. Otto